Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 02/2023

In dieser Ausgabe:

[1. Dienstfreistellung für Risikogruppen bis April 2023 verlängert 1](#_Toc126243926)

[2. Ausschreibung zum ÖZIV Medienpreis 2022 2](#_Toc126243927)

[3. Klagsverband: Handbuch „MenschenRechteUtopien“ sowie dazugehörige Bildkarten als Lernmaterialien veröffentlicht 4](#_Toc126243928)

[4. Veranstaltung „INCLUSIA 2023, Menschen – wie wir sind“ in Klagenfurt 6](#_Toc126243929)

# 1. Dienstfreistellung für Risikogruppen bis April 2023 verlängert

Seit rund drei Jahren gibt es nun die Pandemie mit dem Virus SARS-CoV-2 – dem Corona-Virus. In dieser Zeit gab es viele medizinische Unsicherheiten, neue Krankheitsbilder, viele Krankheitsfälle, sowie eine sehr hohe Anzahl an Corona bedingten Todesfällen.

Das schwer oder nicht einschätzbare Verbreitungsverhalten von COVID-19 in der Bevölkerung brachte viele Unsicherheiten, sowohl im privaten Bereich, wie auch im öffentlichen Leben.

Die Unberechenbarkeit der Krankheit führte zu massiven Einschnitten in die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung. Darunter fielen unter anderem die Maskenpflicht und die Quarantäneregelungen für die Allgemeinheit. In einigen Arbeitsbereichen bedeutete dies de facto ein temporäres Arbeitsverbot, wie z.B. in der Gastronomie oder im Event- und Kulturbereich. Es sollten Menschenansammlungen vermieden werden, um die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Damit sollten vulnerabel Gruppen geschützt und das Gesundheitssystem nicht überlastet werden.

Aber nicht alle Regelungen waren für die allgemeine Bevölkerung gedacht, sondern zielten punktgenau auf vulnerable Gruppen ab. So legte die österreichische Bundesregierung fest, dass es sogenannte Risikogruppen gibt. Zu diesen Risikogruppen zählen „(…) *Menschen mit Erkrankungen, bei denen im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 von einem schweren Krankheitsverlauf auszugehen ist und die zusätzlich*

* *aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, oder*
* *bei denen trotz des empfohlenen Impfschemas für immunsupprimierte Personen medizinische Gründe vorliegen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 annehmen lassen*“.

Diese Personen können ein **COVID-19-Risiko-Attest** von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt ausgestellt bekommen.

„*Da das Covid-Infektionsgeschehen besonders in den Wintermonaten zunimmt, wollen wir die notwendigen Maßnahmen setzen, um besonders vulnerable Gruppen keinem erhöhtem Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz auszusetzen. Wir verlängern daher die Risikogruppenfreistellung noch ein letztes Mal bis Ende April 2023. (…) Die Dienstfreistellung kommt nur im äußersten Fall zur Anwendung und dient als Schutz für Personen, die durch Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko durch eine Covid-19-Erkrankung fürchten müssen. Dort, wo die berufliche Tätigkeit im Homeoffice erledigt werden kann oder eine Arbeitsplatzumgestaltung zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes möglich ist, kann der Tätigkeit weiterhin nachgegangen werden. Die Kosten für die Freistellung werden dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu 100 Prozent ersetzt*.“, so Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch.

**Die derzeitige Regelung gilt vorerst bis 30. April 2023.**

Eine weitere Verlängerung durch Verordnung wäre bis längstens 30.6.2023 möglich (§ 735 Abs. 3b ASVG, § 258 Abs. 3b BKUVG idF BGBl I Nr. 206/2022).

**Am 30. Juni 2023 enden laut Bundesregierung in Österreich sämtliche Coronavirus-Krisenmaßnahmen. (**<https://orf.at/stories/3303523/>**)**

Rechtsgrundlage:

* [506. Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft betreffend Verlängerung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs. 3b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 258 Abs. 3b Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bis 30. April 2023](https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2022/506/20221230)
* [Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167)

Informationen entnommen aus:

[www.bmaw.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/Dienstfreistellung(...ngert.html](https://www.bmaw.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/Dienstfreistellung-f%C3%BCr-Risikogruppen-verlaengert.html)

<https://www.behindertenrat.at/2022/12/dienstfreistellung-risikogruppen/>

# 2. Ausschreibung zum ÖZIV Medienpreis 2022

Medien sind omnipräsent in unserem Leben und unserer Gesellschaft. Es gibt nahezu keinen Platz, an dem uns Informationen, Berichte, Reportagen, Filme, Interviews etc. nicht erreichen. Viele Menschen wollen einfach alles wissen, sei es tagespolitisch, regional oder international, Fachwissen oder Gossip etc.
Das meiste, das wir über Medien vermittelt bekommen, halten wir für authentisch und richtig und übernehmen es unreflektiert in unseren Erfahrungsschatz auf. Dieses Wissen nutzen wir Menschen, um Situationen und Vorkommnisse einzuschätzen. Aber es ist von großer Wichtigkeit, dass man nicht jeder vorgesetzten Information von vorneherein vertraut.

Daher ist es von sehr großer Bedeutung, dass Menschen, die Medien machen, sich ihrer beruflichen Verantwortung bewusst sind. Sie machen Meinungen und beeinflussen Menschen. Personen, die z.B. einen Zeitungsbericht lesen, werden bewusst oder unbewusst, von dem gelesenen Inhalt beeinflusst. Medienmacher\*innen sind Meinungsmacher\*innen und tragen damit eine hohe Verantwortung.

So ist es auch, wenn es um die Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen geht.

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft. Dies kann jemand aus dem Verwandten-, Freundes- oder Bekanntenkreis sein oder ein völlig unbekannter Mensch auf der Straße.
Welches Bild man schlussendlich von diesen Menschen hat, hängt davon ab, welche Erfahrungen man mit „Behinderung“ gemacht hat. Dies können persönliche Erlebnisse sein, aber auch Erfahrungen und Meinungen bzw. Bilder, die über Medien transportiert wurden.

Wie Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben dargestellt werden, hängt vielfach mit dem Bild zusammen das Medien von Behinderungen übermitteln. Die öffentlichen Meinungen können und werden von Medien wesentlich geprägt. Ziel sollte sein, Menschen mit Behinderungen differenzierter darzustellen. Nicht Mitleid, sondern ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ist das Ziel von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Sicht sollte auch von Medien transportiert werden.

Der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV) schreibt nun zum bereits 17. Mal den "**ÖZIV Medienpreis**" für herausragende Beispiele in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen in der Kategorie Print (oder Artikel in Online-Zeitungen) und in der Kategorie Elektronische Medien (Radio oder TV) aus.

Die Organisation freut sich besonders über Beiträge und Artikel zu den Themen:

* Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsmarkt
* Barrierefreiheit
* Frauen mit Behinderungen
* Menschen mit Behinderungen und Kunst

Mit diesem Preis sollen jene Berichterstattungen honoriert werden, die ein realistisches und objektives Bild von Menschen mit Behinderungen verbreiten.

Eingereicht werden können journalistische Beiträge, die in einem österreichischen Print- oder Online-Medium im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2022 und 31. Dezember 2022 veröffentlicht wurden.

Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Preise.

Als Preise für die erstplatzierten Beiträge – Print-/Onlinemedien und elektronische Medien – gibt es je 1.000 Euro, sowie die eigens gefertigte Skulptur "Schuasch", zu gewinnen.

**Einsendeschluss ist am 31. März 2023.**

Weiter Informationen erhalten Sie unter <https://www.oeziv.org/medien_presse/der_oeziv_medienpreis>

Rückfragehinweis und Einsendungen richten Sie bitte an:
ÖZIV - Kommunikation
Hansjörg Nagelschmidt

E-Mail: hansjoerg.nagelschmidt@oeziv.org

Telefon: 01/513 15 35-31

oder

Daniela Rammel
Telefon: 01/513 15 35 - 36
E-Mail: daniela.rammel@oeziv.org
Internet: [www.oeziv.org](http://www.oeziv.org)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/ausschreibung-oeziv-medienpreis(...)85026555](https://www.bizeps.or.at/ausschreibung-oeziv-medienpreis-2022/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=9d00a374d1-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-9d00a374d1-85026555)

<https://www.oeziv.org/medien_presse/der_oeziv_medienpreis>

# 3. Klagsverband: Handbuch „MenschenRechteUtopien“ sowie dazugehörige Bildkarten als Lernmaterialien veröffentlicht

Der Akt der Diskriminierung hat viele Gesichter und viele Ausformungen. Ebenso hat sich das Verständnis und die Bedeutung von Diskriminierung im Laufe der Geschichte geändert. So wie sich Gesellschaften und soziale Gefüge wandelten, so änderte sich auch der Umgang miteinander und untereinander zum Teil beträchtlich. Was früher vielleicht unter Normalität lief, erfuhr im Laufe der Zeit oft eine Neubetrachtung und Neubewertung von Machtverhältnissen und Machtbefugnissen, sowie von sozialen Ausgrenzungen.

*Anmerkungen des Verfassers:*

*Vor 40 Jahren durfte und konnte ich als Mensch mit einer körperlichen Behinderung nicht in eine Regelschule gehen. Ich musste in einer „Sonderschule“ meine Pflichtschulzeit absolvieren. Ich konnte aus Gründen mangelnder Barrierefreiheit nicht die Schule in meiner Heimatgemeinde besuchen. Aber auch die Bereitschaft des Lehrpersonals, der Elternvertretung und der entsprechenden Behörden war nicht sehr ausgeprägt, ein Kind mit Behinderung an der eigenen Schule haben zu wollen. Ich wurde diskriminiert.*

*Heutzutage wäre es für mich kein Problem an der besagten Schule den Unterricht zu besuchen. Was hat sich geändert? Es gibt keine baulichen Barrieren mehr. Die Elternvertretung stellt die Anwesenheit von Kindern mit Behinderung nicht mehr infrage. Inklusion wird gelebt.*

Diskriminierung zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten, alle Altersklassen und alle Bildungsschichten – jeder Mensch kann andere Menschen diskriminieren und hat dies bewusst oder unbewusst wohl auch schon getan. Oft sind es nur kleine Sticheleien, manchmal sind es offensichtliche Benachteiligungen.

Es gibt sechs rechtlich geschützte Diskriminierungsgründe:

* Geschlecht
* ethnische Zugehörigkeit
* Religion und Weltanschauung
* Behinderung
* sexuelle Orientierung
* Alter

Das Wesen der Diskriminierung ist so vielfältig, vielschichtig und komplex. Viele Menschen merken es kaum oder gar nicht bewusst, dass sie gerade diskriminieren oder diskriminiert werden.
Offensichtliche Formen der Diskriminierung erkennen wir wohl alle:

* Eine Frau bekommt einen Job aufgrund des Geschlechts nicht, trotz gleicher oder besserer Qualifikation.
* Ein Mann darf nicht zum Blut spenden gehen, weil er gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte pflegt.
* Eine Frau bekommt wegen ihrer dunklen Hautfarbe einen Job in der Kundenberatung nicht.
* Muslimische Frauen tragen beim Schwimmen keinen Badeanzug, sondern z.B. einen Burkini, mit dem sie aber oft nicht in Schwimmbäder gehen dürfen.
* Ältere Menschen bekommen schwerer einen neuen Job, weil sie zu oft krankheitsbedingt ausfallen könnten.
* Eine Rollstuhlfahrerin kann nicht das neu eröffnete Restaurant besuchen, weil beim Umbau die Eingangsstufe nicht entfernt wurde.

Diskriminierungen können erst verhindert werden, wenn man sie als solche wahrnimmt. Erst wenn ich es erkenne, kann ich mein diskriminierendes Verhalten ändern.

Menschen müssen sensibilisiert werden. Dieses Bewusstmachen erfolgt oft im Rahmen des Unterrichtes in der Schule oder in der Erwachsenenbildung. Aufmerksame und geschulte Lehrer\*innen vermitteln Wissen über das Wesen der Diskriminierung und wie sie funktioniert und eingesetzt wird – seien es Verhaltensmuster, Machtstrukturen, Ängste und Vorurteile, aber auch gesetzliche Grundlagen.

Im Jahr 2004 wurde in Österreich der Klagsverband als Dachverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, mit jetzt bereits über 60 Mitgliedsorganisationen, gegründet.

Im Jahr 2022 gab es das Projekt „**Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung greifbar machen**“. Der Klagsverband hat „(…) *im Rahmen dieses Projekts einige Workshops zum Thema Menschenrechte und der Frage „Was braucht es für* ein gutes Leben für alle*?“ konzipiert und umgesetzt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung sind neun Themen/Utopien. Entlang dieser neun Themen wurden Fragen für die Bearbeitung im Unterricht, in der Beratungs- und (Basis-)Bildungsarbeit oder in Workshops formuliert. Die dazugehörigen Illustrationen hat Petja Dimitrova gestaltet* [sic!]“

**Die vorliegenden Materialien sollen im** (Basisbildungs-)Unterricht genutzt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.klagsverband.at/archives/18980>

Sie finden das **Handbuch „MenschenRechteUtopien**“ [hier](https://www.klagsverband.at/klav/wp-content/uploads/2023/01/Handbuch_MenschenRechteUtopien.pdf) zum kostenlosen Download.

Sie finden die **Bildkarten „MenschenRechteUtopien**“ [hier](https://www.klagsverband.at/klav/wp-content/uploads/2023/01/Bildkarten-fuer-die-Basis-Bildungsarbeit.pdf) zum kostenlosen Download

Informationen entnommen aus:

<https://www.klagsverband.at/archives/18980>

# 4. Veranstaltung „INCLUSIA 2023, Menschen – wie wir sind“ in Klagenfurt

Schauen Sie mich an! Was sehen sie? Bin ich groß oder klein? Bin ich dick oder dünn, alt oder jung? Wie wirke ich auf sie? Interessiert? Belesen oder langweilig? Sympathisch oder unsympathisch? Aber eigentlich macht es doch keinen Unterschied, oder?!

Aber wie sieht es aus, wenn ich eine Behinderung habe? Ich bin schlank und sitze im Rollstuhl. Ich bin alt und nutze einen Blindenstock. Ich bin Schauspieler und habe Trisomie 21. Ich bin belesen und blind. Ich habe eine Beinprothese und bin Sportler. Ich bin gehörlos und liebe Poetry Slam.

Schauen Sie mich jetzt an. Sehen Sie jetzt etwas Anderes? Macht es einen Unterschied? Haben Sie von mir ein anderes Bild, weil ich ein Mensch mit Behinderung bin?! Haben Sie plötzlich andere Gedanken zu mir?

Menschen mit Behinderungen sind sehr oft von Ausgrenzung betroffen. Die Verschiedenheit bzw. das Unbekannte in puncto Behinderungen lassen in vielen Menschen Ängste entstehen und führen dadurch zu Ablehnung.

Aber nicht Ausgrenzung und Ablehnung, sondern Inklusion muss das Ziel einer Gesellschaft sein. Gerade die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit aller Menschen macht in Summe erst die Stärke und Attraktivität einer Gesellschaft aus Es gilt, die Vielfalt an Individuen als Reichtum und Chance zu sehen. Es sind die Grundsteine um Inklusion zu leben.

Unter dem Aspekt der Inklusion findet im Jahr 2023 bereits zum 19. Mal die europaweit einzigartige **Veranstaltung „INCLUSIA, Menschen – wie wir sind“** in Klagenfurt statt.
Hierbei ist das Ziel, dass Schüler\*innen und Menschen mit Behinderungen einander kennenlernen, soziale Beziehungen aufbauen, Freundschaften schließen und ein einzigartiges Fest miteinander gestalten. Neben Schüler\*innen aus Klagenfurt nehmen Menschen mit Behinderung aus dem Alpen-Adria-Raum an dieser Veranstaltung teil, bei der gemeinsame Aktivitäten gesetzt werden, wie miteinander Musik machen, malen, kochen, basteln, Sport betreiben, im Chor singen oder zusammen den Unterricht gestalten.

„*Viele junge Menschen bereiten sich vor um Gastgeber zu sein. Viele Schulklassen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee mit hunderten Schülerinnen und Schülern beteiligen sich aktiv. Sie leben und erleben Inklusion. (…) Die gemeinsamen Erfahrungen ermöglichen bereits in der Vorbereitungszeit Kennenlernen und Wert­schätzung. In den kleinen überschaubaren Einheiten der Schulklassen kön­nen intensive soziale Be­ziehun­gen aufgebaut wer­den (im Durchschnitt: 20-25 Schü­le­rin­nen und Schüler und 10-15 Gäste pro Schul­klasse). Viele der geschlos­senen Freund­schaf­ten be­ste­hen über die INCLUSIA hinaus und werden durch weitere Besuche und Kon­takte vertieft.*“

Die Veranstaltung „INCLUSIA, Menschen – wie wir sind“ findet von 18.-20. April 2023 (voraussichtliches Datum) in Klagenfurt statt.

**Anmeldeschluss: 28. Februar 2023!**

Weitere Informationen zur Veranstaltung „INCLUSIA, Menschen – wie wir sind“ finden Sie [hier](http://www.inclusia.at/de).

Kontakt:
Verein INCLUSIA, Menschen - wie wir sind
St. Anna Str. 23
9081 Reifnitz am Wörthersee
Telefon: 0664 7382 7132

E-Mail: info@inclusia.at

Internet: [www.inclusia.at](http://www.inclusia.at)

Informationen entnommen aus:

[www.inclusia.at](http://www.inclusia.at)

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

